

Bauvertragsrecht 2018 – Regelungen für das Nachtragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht

Thema des Seminars

Bei der Berechnung und Prüfung von Nachtragsforderungen betreten die Bauvertragspartner absolutes Neuland. Die neuen Regelungen betreffen das Anordnungsrecht des Bestellers und das der Ermittlung von Nachtragsvergütungen. Es wird nicht gelingen, auf die geübte Praxis der VOB/B zurückzugreifen. Insofern müssen sich alle Baubeteiligten neuen Herausforderungen stellen.

Wir gehen insbesondere den Fragen nach, wie in der Praxis mit dem Nachtragsmanagement auf der Baustelle aus baubetrieblicher Sicht umzugehen ist.

Teilnehmerkreis

Führungskräfte in Bauunternehmen und Handwerksbetrieben, Projekt- und Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Kalkulatoren und alle, die mit der Durchführung von Bauvorhaben befasst sind.

Nutzen

Insbesondere beleuchten wir, wie die Vertragsparteien Einvernehmen über die Leistungsänderungen und die infolge der Änderungen zu leistenden Mehr- oder Mindervergütungen innerhalb von 30 Tagen anstreben sollen. Wir erläutern die Vor- und Nachteile bei der Berechnung der Vergütungsansprüche nach tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen oder die vereinbarungsgemäß zu hinterlegende Urkalkulation.

Sie erhalten praktische Übung bei der Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung sowie beim Nachtragsmanagement auf Grundlage des Neuen Bauvertragsrechts (§ 650 a bis c BGB).

Inhalt

- Änderungen des vereinbarten Werkerfolges und Voraussetzungen für das Anordnungsrecht des Bestellers
- Anforderungen an Form und Inhalt des Änderungsbegehrens und Planunterlagen
- Angebotspflicht des AN für Nachträge
- Zumutbarkeit des Änderungsauftrages für den Unternehmer
- Einigung der Parteien über Änderung der Mehr-/Mindervergütung, Kontrolle der 30-Tage-Frist
- Vergütungsfolge: Wahlrecht des Unternehmers
- Abrechnung nach tatsächlich erforderlichen Kosten
Was sind erforderliche Kosten?
- Berechnung nach hinterlegter Urkalkulation, Vertragspreisniveau EKT, Zuschläge, BGK
- Anforderungen für die Projektvorbereitung
AG: Prüfung der Urkalkulation
Einkholung von Alternativangeboten
AN: Aufschlüsselung und Plausibilität
Nachweis der erforderlichen Kosten
- Umgang mit Bauzeitverlängerungen / -behinderungen und Mehrkosten bedingt durch die 30-Tage-Frist
- Rechnungslegung von Nachträgen
- 80 % in AR und AZ (auch Zinsen)
- Risikoabwägung bei Antrag auf Erlass der Einstweiligen Verfügung
- Schlussfolgerungen für Projektvorbereitung und Bauablauforganisation

Dauer

9 bis 16.30 Uhr